

## Raum der Stille Nutzungsordnung

### Präambel

Die Technische Universität Dortmund versteht sich als weltoffene Hochschule, die ein wertschätzendes sowie respektvolles Miteinander fördert. Der Raum der Stille ist diesem Leitbild verpflichtet.

### § 1 Nutzungsbedingungen

(1) Der Raum der Stille steht allen Mitgliedern und Angehörigen der TU Dortmund offen, die Ruhe, einen Ort der Besinnung oder des Rückzuges suchen. Der Raum der Stille ist ein Ort, der dem Gebot der Neutralität unterworfen ist. Dabei steht die individuelle Nutzung des Raumes durch Einzelpersonen im Vordergrund.

Der Raum der Stille ist – entsprechend den Öffnungszeiten des Gebäudes – von 7 bis 20 Uhr montags-freitags (nicht an gesetzlichen Feiertagen) geöffnet.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an: [raumderstille@tu-dortmund.de](mailto:raumderstille@tu-dortmund.de)

(2) Die Nutzer\*innen verpflichten sich, alles zu unterlassen, was dem Bestimmungszweck des Raums der Stille widerspricht (§ 1 Abs. 1). Die Nutzer\*innen verpflichten sich insbesondere

- zu einem respektvollen, anerkennenden und rücksichtsvollen sowie toleranten Miteinander; sie unterlassen jede Art der Diskriminierung;
- zu den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Teilhabe aller Geschlechter;
- den Raum und die Ausstattung schonend und sachgemäß zu behandeln und in einem sauberen Zustand zu hinterlassen;
- Schäden unverzüglich zu melden;
- den Raum während der Öffnungszeiten jederzeit unverschlossen und zugänglich zu halten;
- den Weisungen des für den Raum der Stille zuständigen Personen Folge zu leisten.

(3) Handlungen, die der Zweckbestimmung des Raumes der Stille widersprechen, sind zu unterlassen. Insbesondere folgende Aktivitäten sind nicht gestattet:

- essen, trinken (ausgenommen Wasser), sprechen, tanzen, singen, musizieren, schlafen, arbeiten;
- das Anbringen, Befestigen, Auslegen und Lagern jeglicher Gegenstände (z. B. das Aufhängen von Plakaten, Auslegen von Print-Medien);
- das Verstellen oder die Unkenntlichmachung der Notausgänge, der Notbeleuchtung und Feuerlöscheinrichtung;
- eine kollektiv organisierte Nutzung sowie Veranstaltungen jeglicher Art.

Leises Flüstern ist nur zulässig, sofern es nicht von anderen Nutzer\*innen des Raumes der Stille als störend empfunden wird.

(4) Im Übrigen gilt die Hausordnung der TU Dortmund in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Nutzer\*innen haften gegenüber der TU Dortmund für alle im Zusammenhang mit der Benutzung durch sie schuldhaft verursachten Schäden.

### § 2 Ausschluss von der Nutzung

(1) Ein Anspruch auf Nutzung des Raumes der Stille besteht nicht.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Ordnung kann die TU Dortmund Nutzer\*innen befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der weiteren Nutzung des Raumes der Stille ausschließen. Nutzer\*innen können insbesondere ausgeschlossen werden, wenn sie

- den Raum der Stille für strafbare Handlungen missbrauchen oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Raums der Stille strafbare Handlungen begehen oder planen oder
- wenn der TU Dortmund im Hinblick auf die Zweckbestimmung des Raums der Stille durch sonstiges rechtswidriges Verhalten Nachteile entstehen.